

Pressemitteilung

20. Juli 2012

Vernichtungen höhlen den Rechtsstaat aus.

Archivare fordern umgehend organisatorische Konsequenzen.



VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

Fulda. Bei genauer Beobachtung der Befragungen im sogenannten „NSU-Ausschuss“ des Deutschen Bundestages wurde mehrfach über verschiedene Aktenvernichtungen berichtet. Das ist alarmierend, **weil das Bundesamt für Verfassungsschutz für die Entscheidung über das Vernichten („Schreddern“) KEINE ZUSTÄNDIGKEIT BESITZT** (vgl. offener Brief des VdA an NSU-Ausschuss vom 10. Juli 2012).

Es drängt sich angesichts der bekannt gewordenen Details der Eindruck auf, dass es sich bei den Vernichtungen nicht um individuelles Fehlverhalten Einzelner handelte, sondern um eine weitverbreitete, wenn nicht sogar systematische Praxis im Bundesamt für Verfassungsschutz. Damit wird der Rechtsstaat ausgehöhlt.

Dem ist durch organisatorische Maßnahmen Einhaltung zu gebieten. Der VdA fordert diese Konsequenzen, um rechtsstaatliches Handeln in den Ämtern intensiv und wirkungsvoll zu unterstützen.

1. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Landesämter für Verfassungsschutz haben ihre Mitarbeiter umfassend und intensiv über die gesetzlich vorgeschriebenen Prozesse bei bevorstehenden Aktenvernichtungen bzw. Datenlöschungen zu informieren.
2. Das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz haben den zuständigen Archiven (Bundesarchiv / Landesarchiv) unverzüglich Einsicht in alle gespeicherten Daten und Akten zu verschaffen und Ihnen eine komplette Übersicht darüber zur Verfügung zu stellen.
3. Für die archivische Betreuung des Bundesamts für Verfassungsschutz und der Landesämter für Verfassungsschutz werden bei den zuständigen Archivverwaltungen umgehend und dauerhaft Stellen geschaffen. Diese Archivmitarbeiter sollten – vergleichbar den Betriebsprüfern bei großen Unternehmen – einen Arbeitsplatz in der Behörde haben.
 - a. Sie informieren und beraten die Ämter in allen Fragen der Datenlöschung und Aktenvernichtung (Punkt 1).
 - b. Jede geplante Aktenvernichtung oder Datenlöschung ist ihnen vorab unverzüglich anzuzeigen.

Damit wird sichergestellt, dass beim Vollzug von Vernichtungen bzw. Löschungen den gesetzlichen Bestimmungen genüge getan wird und der Vollzug von Vernichtungen und Löschungen nur nach Zustimmung durch das zuständige Archiv erfolgt.

Angesichts der vorliegenden, gravierenden Fälle ist offenkundig, dass systematische Lösungen nötig sind. Mit diesen Maßnahmen verspricht sich der VdA, dass eine Wiederholung von unzulässigen Vernichtungen weitestgehend verhindert werden kann und die Transparenz von Behördenhandeln, die eine wesentliche Säule unseres demokratischen Rechtsstaats ist, gesichert wird.

(Zur grundsätzlichen Einschätzung der Vorfälle vgl. Pressemitteilung vom 29. Juni 2012 und offener Brief vom 10. Juli 2012.)

<p>Als Ansprechpartner steht Ihnen für diese Pressemitteilung gerne zur Verfügung:</p> <p>Dr. Clemens Rehm Stellvertretender Vorsitzender des VdA</p> <p>Telefon: 0170 952 4161</p>	<p>V.i.S.d.P.: VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Dr. Michael Diefenbacher</p> <p>Amtsgericht Fulda, VR 2212</p> <p>Kontakt: Geschäftsstelle, Wörthstraße 3, 36037 Fulda Telefon: +49 661 29109-72 E-Mail: info@vda.archiv.net</p>	<p>Weitere Informationen über den VdA im Internet unter:</p> <p>www.vda.archiv.net www.archivtag.de www.archivistica.de</p>
--	---	--